

## **Öffentliche Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Ahr**

Das Überschwemmungsgebiet der Ahr wurde gemäß § 76 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für ein 100-jähriges Hochwasserereignis neu ermittelt und in Kartenform (im Folgenden „Arbeitskarten“ genannt) dargestellt.

Gemäß § 76 Abs. 3 WHG i.V.m. § 83 Abs. 5 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) wird hiermit durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz als obere Wasserbehörde die Information über das in den Arbeitskarten dargestellte Überschwemmungsgebiet der Ahr öffentlich bekannt gemacht und damit bis zur Festsetzung durch Rechtsverordnung vorläufig gesichert.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Ahr betrifft die in den Arbeitskarten entsprechend gekennzeichneten Flächen beiderseits der Ahr vom Anschluss an das Überschwemmungsgebiet des Rheins (festgestellt mit Rechtsverordnung der ehemaligen Bezirksregierung Koblenz vom 11.12.1995, Az. 56-63-ÜR-2/90) bei Ahrkilometer 2,14 (Stadt Sinzig) bis zur Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen südlich Dorsel bei Ahrkilometer 68,1 (Verbandsgemeinde Adenau). Hierzu liegen folgende Arbeitskarten vor:

- Arbeitskarten (Kartenblätter 1 – 4) vom 20.09.2021 für den Bereich Dorsel, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 4 – 8) vom 20.09.2021 für den Bereich Müsch, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 8 – 12) vom 20.09.2021 für den Bereich Antweiler, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 10 – 11) vom 20.09.2021 für den Bereich Reifferscheid, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 12 – 14) vom 20.09.2021 für den Bereich Eichenbach, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 11 – 15) vom 20.09.2021 für den Bereich Fuchshofen, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 14 – 18) vom 20.09.2021 für den Bereich Wershofen, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 15 – 16) vom 20.09.2021 für den Bereich Winnerath, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 17 – 25) vom 20.09.2021 für den Bereich Schuld, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 24 – 28) vom 20.09.2021 für den Bereich Insul, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 27 – 29) vom 20.09.2021 für den Bereich Dümpelfeld, VG Adenau
- Arbeitskarten (Kartenblätter 28 – 36) vom 20.09.2021 für den Bereich Hönningen, VG Altenahr
- Arbeitskarten (Kartenblätter 35 – 41) vom 20.09.2021 für den Bereich Ahrbrück, VG Altenahr

- Arbeitskarten (Kartenblätter 41 – 51) vom 20.09.2021 für den Bereich Altenahr, VG Altenahr
- Arbeitskarten (Kartenblätter 51 – 55) vom 20.09.2021 für den Bereich Mayschoß, VG Altenahr
- Arbeitskarten (Kartenblätter 55 – 58) vom 20.09.2021 für den Bereich Rech, VG Altenahr
- Arbeitskarten (Kartenblätter 57 – 62) vom 20.09.2021 für den Bereich Dernau, VG Altenahr
- Arbeitskarten (Kartenblätter 62 – 91) vom 20.09.2021 für den Bereich Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Arbeitskarten (Kartenblätter 91 – 105) vom 20.09.2021 für den Bereich Sinzig, Stadt Sinzig

Für das in den Arbeitskarten dargestellte vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet gelten gemäß § 78 Abs. 8 und § 78a Abs. 6 WHG die Verbots- und Genehmigungstatbestände des § 78 Abs. 1 bis 7 und § 78a Abs. 1 bis 5 WHG entsprechend. Ferner finden § 78c Abs. 1 und 3 WHG unmittelbar Anwendung.

Die Arbeitskarten werden bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Dienstgebäude Neustadt 21, 56068 Koblenz, Dienstzimmer 110 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden für jedermann bereitgestellt. Um vorherige telefonische Vereinbarung eines Termins unter 0261/120-2574 wird gebeten. Die Arbeitskarten können auch auf der Homepage der SGD Nord unter [www.sgd nord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasserwirtschaft/hochwasserschutz/uesg/laufende-verfahren/uesg-ahr/](http://www.sgd nord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasserwirtschaft/hochwasserschutz/uesg/laufende-verfahren/uesg-ahr/) eingesehen werden.

56068 Koblenz, 23.09.2021  
312-63-ÜSG Ahr

**Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord**  
In Vertretung

Joachim Gerke